

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung,
Altstadtsanierung und Denkmalpflege
am **03. Februar 2010 um 18:45 Uhr**
in der Stadthalle Gelnhausen

Anwesende Personen: siehe Anwesenheitsliste

Schriftführerin:

Marianne Wacke

Beginn der Sitzung: **18:50 Uhr**

Die Vorsitzende des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung, Altstadtsanierung und Denkmalpflege, Frau Sigrun Weigand, begrüßt die anwesenden Personen und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben ist.

TOP 1 Bauleitplanung der Barbarossastadt Gelnhausen
1. Änderung des Bebauungsplanes Hailer – Ost I, „Im Bruchgrund/ Steiniger Graben“
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Die Gründe für die B-Plan – Anpassung wurden vom Herrn Kauder bereits in der Sitzung vom 26. Oktober 2009 ausführlich erläutert. Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss ist nun der letzte Verfahrensschritt im formellen Bauleitverfahren.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- einstimmig so beschlossen -

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, den Entwurf zum o. g. Bauleitplanverfahren nach den Vorschriften der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung und aufgrund des § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Die Satzung besteht aus Planzeichnung nebst textlicher Festsetzung und Begründung.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Hailer-Ost I, „Im Bruchgrund/Steiniger Graben“, 1. Änderung.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt zwischen der Gelnhäuser Kernstadt und dem Ortsteil Hailer südlich der Hanauer Landstraße (K 862). Der Änderungsbereich betrifft den nördlichen Teil des Bebauungsplans „Im Bruchgrund / Steiniger Graben“, der Teilplan 1 des gesamten Gewerbegebiets „Hailer–Ost“ ist. Der Änderungsbereich hat eine Größe von 40.110 m² (4,01 ha). Folgende Flurstücke sind betroffen: Gemarkung Hailer, Flur 45, Flurstücke 18/1, 31, 177 teilweise, 178, 179/1, 179/2 teilweise, 180/1, 180/2, 180/4, 180/5, 180/6, 180/7, 180/8, 180/9, 180/10, 201 teilweise, 202.

Planungsziel ist die Festsetzung der baulichen Nutzung zur Ansiedlung von Verbrauchermärkten im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in dem Plangebiet.

Die Stellungnahmen (Abwägungen) zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange (1 – 14) werden gemäß den Anlagen beschlossen.

Die Verwaltung der Stadt Gelnhausen wird beauftragt, den o.g. Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§ 10 Abs. 3) in Kraft zu setzen.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, das Ergebnis aus der Prüfung der Anregungen und Bedenken den entsprechenden Stellen mitzuteilen.

TOP 2 Mitteilungen und Anfragen

Keine

Ende der Sitzung: **19:00 Uhr**

Gelnhausen, 04. Februar 2010

(Weigand)
1. Vorsitzende

(Wacke)
Schriftführerin